

Berechnung eines schulspezifischen Leihentgelts

Das schulspezifische Leihentgelt soll die Finanzierung der Wiederbeschaffung der entliehenen Bücher ermöglichen.

1. Grundannahmen

Der Lösung liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Das Leihentgelt wird für jede Schule - für jedes Schuljahr neu - entsprechend den dort entstehenden Kosten festgelegt. Im beruflichen Bereich wird das Leihentgelt für jede Schulform an jedem Standort einheitlich bestimmt. Die Kosten werden beeinflusst
 - durch den Buchpreis,
 - durch die Anzahl der beschafften Bücher,
 - insbesondere auch durch die Anteile der Arbeitshefte/Lektüren an den benötigten Schulbüchern.
 - und schließlich durch die Nutzungsdauer, d.h. die Zahl der Ausleihzyklen, die ein Buch durchlaufen soll,
Das bedeutet, dass sich das Leihentgelt für das jeweilige Schuljahr unmittelbar aus der schulspezifischen Schulbuchliste ableitet.
- Innerhalb der Schule wird das Leihentgelt einheitlich bestimmt, d. h. dass alle Teilnehmer – unabhängig von der Klassenstufe – das gleiche Entgelt zahlen. Diese Regelung dient der Vereinfachung der Abwicklung durch die Schulträger.
- Die Schüler/-innen einer Klasse(nstufe) benötigen – z. B. entsprechend ihrer Religionszugehörigkeit oder Fremdsprachenwahl – unterschiedliche Schulbücher; d.h. nicht jedes Buch in einer Klassenstufe wird von allen Schüler/-innen, die an der Ausleihe teilnehmen, gebraucht. Deshalb werden die Kosten der Bücher mit der Quote derjenigen Teilnehmer/innen einer Klassenstufe, die das entsprechende Buch brauchen, gewichtet (Ausleihquote in der Klassenstufe).
- Die Schüler/-innen der verschiedenen Klassenstufen nehmen in unterschiedlichem Maße an der Ausleihe teil. Auch diese klassenstufenspezifische Teilnahmequote (Gewichtung der Klassenstufe) fließt in die Berechnung der Leihentgelte ein.

2. Automatisierte Berechnung

Es wurde ein Berechnungsmodul in die Schulbuchverwaltungssoftware integriert, das mit den vorhandenen Daten aus den Schulbuchlisten für das Schuljahr 2010/11 und Ergebnissen der Ausleihvorgänge (Ausleihquote, Klassenquote) zum Schuljahr 2009/10 arbeitet. Die Eingabe der notwendigen Daten erfolgt durch die von den Schulträgern beauftragten Schulbuchkoordinatoren auf der Grundlage der Informationen der Schulleitung/der Lehrerschaft über die erforderlichen Schulbücher.

Für jedes ausgeliehene Buch wird automatisch Folgendes berechnet:

- Anteil der Kosten des Buches für das Ausleihjahr (Spalte 11: Kosten pro Jahr)
Dieser Kostenanteil ergibt sich aus dem Quotienten von Katalogpreis und Anzahl der Ausleihjahre (= Ausleihdauer pro Zyklus x Ausleihzyklen). Diese Daten sind in der zentralen Schulbuchdatenbank, die vom MfB gepflegt wird, vorhanden. Da Lektüren und Arbeitshefte in der Regel nur für ein Jahr verliehen werden, schlagen die Preise für diese Bücher in voller Höhe auf das Leihentgelt durch.

Beispiel: Das Buch „Prisma Biologie 5/6“ wird in den beiden Klassenstufen 5 und 6 benutzt, was einer Ausleihdauer von 2 Jahren pro Zyklus entspricht. Das Buch darf 3-mal ausgeliehen werden, so dass sich $3 \times 2 = 6$ Ausleihjahre gesamt ergeben. Teilt man den Buchpreis von 24,95 € durch die 6 Ausleihjahre erhält man anteilige Buchkosten von 4,16 € für das Ausleihjahr.

- Gewichtung der Bücher (Spalte 12: Ausleihquote in der Klassenstufe)
Die Gewichtung eines Buches in der Klassenstufe ist gleich dem Quotienten aus der Anzahl der Ausleiher, die dieses Buch im jeweils laufenden Schuljahr ausgeliehen haben, und der Gesamtzahl der Ausleiher (im gleichen Schuljahr) in dieser Klassenstufe.

Beispiel: Das Lateinbuch „Pro Latinum“ (2. Fremdsprache) wird von 10 Schülern der Klassenstufe 6 ausgeliehen. Falls in der Klassenstufe 6 insgesamt 60 Schüler an der Ausleihe teilgenommen haben, ist die Ausleihquote für dieses Buch gleich $10/60$ oder gleich 16,7 %.

Nicht für alle Bücher, die für das Schuljahr 2010/11 vorgesehen sind, existieren diese Daten bereits. Diese Ausleihquoten werden daher von den Schulbuchkoordinatoren auf Grund der bisherigen Erfahrungen an der jeweiligen Schule ergänzt.

- Gewichtete Kosten pro Jahr (Spalte 13)
Multipliziert man die Kosten des Buches im Ausleihjahr mit der Ausleihquote des Buches in der Klassenstufe, dann erhält man die gewichteten Kosten pro Jahr in der Klassenstufe.
- Gewichtung der Klassenstufe (Spalte 14)
Da die Klassenstufen unterschiedliche Schülerzahlen, Teilnehmerquoten und auch Schulbuchkosten aufweisen, müssen auch die Klassenstufen gewichtet werden.

Der Gewichtungsfaktor einer Klassenstufe ergibt sich aus dem jeweiligen Anteil der Teilnehmer/-innen an der Ausleihe und allen Teilnehmern der Schule.

Die gewichteten Kosten der Klassenstufen (Spalte 15) ergeben sich als Summe der gewichteten Kosten der dort ausgeliehenen Bücher multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor der Klassenstufe.

- Festlegung des Entgelts
Das Leihentgelt wird zunächst berechnet als Summe der gewichteten Kosten je Klassenstufe. Der so errechnete Betrag wird um eine Sicherheitsmarge von 5% erhöht und dann auf das nächst höhere Vielfache von 5 € aufge-

rundet. Die Sicherheitsmarge ist u. a. erforderlich, weil Mehrkosten/Mindereinnahmen entstehen können dadurch, dass

- eine Verschiebung der Gewichtungen gegenüber dem Basisjahr erfolgen kann
- ein Verlust von Büchern ohne entsprechende Schadensersatzleistung erfolgen kann,
- die Katalogpreise für die Schulbücher steigen.

3. Weitere Finanzierungserfordernisse

Weitere Risiken für die Finanzierung der Wiederbeschaffung von Schulbüchern, die durch erhöhte Schulbuchkosten für integrativ unterrichtete Kinder oder Schul- bzw. Klassenstufenwechsel während des Schuljahres entstehen, werden nicht über das Leihentgelt abgedeckt. Es ist vorgesehen, diese Beschaffungsrisiken über Landeszuschüsse abzudecken.